

Allgemeine Vertragsbedingungen

Wir danken Dir für Dein Vertrauen und freuen uns über Dein Interesse an unserem Reiseangebot in Marokko.

TERRA MAROKKANA sichert mit den formellen Reisebedingungen die Reiseleitung und das Begleiteteam wie auch die Reisemitglieder gegen allfällige Risiken ab. An erster Stelle stehen jedoch nicht Gefahren, sondern ein gelungener Reiseaufenthalt in Marokko.

1 ANMELDUNG

Der Vertrag zwischen Dir und TERRA MAROKKANA kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Deiner schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Anmeldung zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag – mit diesen Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen – für Dich und TERRA MAROKKANA wirksam.

2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN und SERVICEGEBÜHR

Deine Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, auch wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht klar ist, ob die Reise durchgeführt werden kann. Sobald Deine Buchung von Dir und uns bestätigt ist, musst Du eine Anzahlung leisten. Eine Anzahlung fällt weg, wenn Deine Reise zwei Monate bevorsteht. In diesem Fall schicken wir Dir eine Gesamtrechnung. Vorgängig fordern wir alle notwendigen Angaben mittels Buchungsformular an. Du bist verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Reisepass-Daten aller von Dir angemeldeten Personen.

Für Pauschalreisen und für kleinere Buchungen erheben wir keine Servicegebühren. Bei individuellen Angeboten und umfangreichen Zusatzbuchungen setzen wir eine adäquate Servicegebühr auf die Rechnung

3 ANNULLIERUNG, UMBUCHUNG, REISEABBRUCH

Wenn Du die Reise absagst (annullierst), änderst oder umbuchst, musst Du uns das fristgerecht und schriftlich mitteilen.

Kosten bei Annullierung

Bis 59 Tage vor der Abreise verrechnet TERRA MAROKKANA die Kosten und Gebühren für Reservationen sowie für eine Bearbeitungsgebühr von maximal CHF 400. Bei kurzfristiger Annullierung, Umbuchung oder Reiseabbruch verrechnet TERRA MAROKKANA die Reservations- und Bearbeitungsgebühren sowie folgende Kosten:

- Bis 22 Tage vor der Abreise 30% pro Person
- 21 bis 0 Tage vor der Abreise 100% pro Person

Der Tag des Eintreffens Deiner schriftlichen Annullierung ist massgebend für die Berechnung. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Arbeitstag.

Verspäteter Reiseantritt, vorzeitige Rückreise, Reiseabbruch

Trittst Du eine Reise zu spät an, brichst eine Reise vorzeitig ab oder machst einen Unterbruch, erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogene Leistungen. Alle zusätzlichen Kosten gehen zu Deinen Lasten. Erfolgt die vorzeitige Rückreise in einem dringenden Fall (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) ist Dir TERRA MAROKKANA soweit als möglich, bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich.

4 VERSICHERUNGEN

Als Teilnehmende auf einer Reise musst Du selber für einen genügenden Versicherungsschutz sorgen. Eine kombinierte Annullationskosten- und Reiseversicherung (inkl. Bergung und Rückreise) ist obligatorisch und muss zum Zeitpunkt der Buchung abgeschlossen werden. Prüfe bitte auch die Auslanddeckung Deiner Kranken- und Unfallversicherung sowie die Diebstahlversicherung.

5 PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNG

Programm-Änderungen können durch Naturereignisse, Wetter, politische Ereignisse oder andere unvermeidliche aussergewöhnliche Ereignisse erforderlich werden. Sind die Verhältnisse oder das Wetter im beabsichtigten Gebiet so schlecht, dass die Trekkingreise dort nicht stattfinden kann, sucht TERRA MAROKKANA nach einer gleichwertigen Ausweichmöglichkeit in einem anderen Gebiet.

TERRA MAROKKANA behält sich zudem das Recht vor, in Deinem Interesse das Reiseprogramm oder Teilleistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. TERRA MAROKKANA bemüht sich, Dir gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Wir behalten uns das Recht vor, Preise bei Bedarf anzupassen. Wir orientieren Dich so rasch als möglich - und spätestens 21 Tage vor Reisebeginn - über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten u/o Treibstoffzuschläge
- b) neu eingeführten und erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren
- c) von Behörden verordneten Verfügungen und Massnahmen
- d) Wechselkursänderungen von grösserem Ausmass oder staatlich verfügten Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer
- d) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden (die entsprechenden Kleingruppenzuschläge sind vor der Anmeldung bekannt).

Deine Rechte bei Preis- und Programmänderungen

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent oder sind Änderungen am Programm erheblich, so hast Du das Recht, innert 5 Tagen seit Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Du erhaltest den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

6 ABSAGE DURCH TERRA MAROKKANA

Nichterreichen minimale Gruppengrösse

Bei Nichterreichen der minimalen Gruppengrösse kann TERRA MAROKKANA eine Reise bis spätestens 21 Tage vor Abreise absagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet. TERRA MAROKKANA bietet Dir eine gleichwertige Ersatzreise an und orientiert Dich in einem solchen Fall so rasch als möglich. Führt TERRA MAROKKANA die Reise mit weniger Personen als der Mindestzahl durch, kannst Du die Reise nicht annullieren.

Unvermeidliche aussergewöhnliche Umstände

In Fällen von unvermeidlichen aussergewöhnlichen Umständen (politische instabile Situation, Epidemie, Naturgewalt u.a.) haftet TERRA MAROKKANA nicht und kann die Reise kurzfristig absagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet abzüglich Bearbeitungsgebühr von max. CHF 400 sowie an Dritte bezahlte Leistungen, die nicht mehr annulliert und zurückgefordert werden können. TERRA MAROKKANA macht Dir in solchen Fällen ein Angebot für eine gleichwertige Ersatzreise und orientiert Dich so rasch als möglich. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, Dir allfällige Mehrkosten zu belasten (siehe Punkt 5).

7 HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Mit Deiner Buchung anerkannt Du die Gefahren, denen Du auf einer Reise ausgesetzt bist.

TERRA MAROKKANA haftet namentlich nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse oder leichte Fahrlässigkeit Deinerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist (z.B. Fluggesellschaft, Fähre- und Zugreiseunternehmen)
- c) auf ein Ereignis, das TERRA MAROKKANA und ihre Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten
- d) Massnahmen und Anordnungen von Behörden
- e) Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von TERRA MAROKKANA ausgeschlossen.

8 EINREISE- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Du bist selbst verantwortlich für gültige Reisedokumente, Visa und Dokumente, die Deine Gesundheit belegen. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und musst Du deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Du bist selbst verantwortlich, dass Du die Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften einhältst. Bitte überprüfe vor Abreise alle Vorschriften und trage alle notwendigen Dokumente auf Dir. TERRA MAROKKANA macht Dich darauf aufmerksam, dass Du bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten übernehmen musst. Ebenso macht Dich TERRA MAROKKANA ausdrücklich aufmerksam auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren.

9 DATENSCHUTZ

TERRA MAROKKANA richtet sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Datenschutzgesetzgebung DSG der Schweiz sowie der DSGVO der EU.

10 GEISTIGES EIGENTUM

Die Dokumente und das Know-how, die Dir TERRA MAROKKANA zur Verfügung stellt, dürfen nicht für gewerbliche Zwecke weiterverwendet werden. Dieser Grundsatz gilt bereits vor Vertragsabschluss und bleibt auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen bestehen.

11 GERICHTSTAND

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Dir und TERRA MAROKKANA unterliegen dem schweizerischen Recht.

Gerichtstand ist Bern.

TERRA MAROKKANA setzt alles daran, Dir einen gelungenen Reiseaufenthalt zu ermöglichen und unsere lokalen Partner freuen sich auf die Reise mit Dir.

Ausgabe 2025